



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Franz Bergmüller, Markus Striedl AfD**
vom 03.06.2025

Fragen zu Praxis-Checks in Bayern I

Praxis-Checks sind ein zentrales Instrument zur Evaluation der praktischen Tauglichkeit bestehender und geplanter Regelungen. Sie finden Anwendung im Rahmen des Mandats des Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau, auf Grundlage der Organisationsrichtlinien (OR) des Freistaates Bayern vom 06.11.2001 sowie seit Kurzem auch durch Impulse des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) des Bundes.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| I. | Praxis-Checks durch den Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau | 3 |
| 1.1 | Wie viele Praxis-Checks hat der Beauftragte der Staatsregierung für Bürokratieabbau seit seiner Einführung durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | In welchen Branchen wurden diese Praxis-Checks jeweils durchgeführt? | 3 |
| 1.3 | Zu welchen konkreten Themenfeldern wurden diese Praxis-Checks jeweils durchgeführt? | 3 |
| 2.1 | Welche konkreten Unternehmen waren an diesen Praxis-Checks beteiligt? | 3 |
| 2.2 | Wie war jeweils deren Struktur hinsichtlich Unternehmensgröße und Rechtsform? | 3 |
| 2.3 | Wie liefen diese Praxis-Checks im Einzelnen ab, insbesondere hinsichtlich der Methodik, der Beteiligung von Verwaltung und Wirtschaft und der Dauer? | 3 |
| 3.1 | Was waren die Ergebnisse dieser Praxis-Checks jeweils, insbesondere mit Blick auf konkret benannte bürokratische Hemmnisse? | 3 |
| 3.2 | Wurden die Ergebnisse jedes einzelnen Praxis-Checks veröffentlicht? | 3 |
| 4.1 | Wie wurden die Ergebnisse dieser Praxis-Checks jeweils im Gesetzgebungsverfahren des Landtags oder durch Exekutiventscheidungen berücksichtigt? | 3 |

4.2	Welche messbaren Änderungen an Normen, Vollzugsvorschriften oder Verfahren gingen aus diesen Praxis-Checks jeweils hervor?	3
II.	Praxis-Checks gemäß Ziffer 2.3 Organisationsrichtlinien (OR) vom 06.11.2001 (AllIMBl. S. 634, StAnz. Nr. 50)	4
4.3	Wie viele Praxis-Checks wurden auf Grundlage der OR seit deren Inkrafttreten in Bayern durchgeführt?	4
5.1	In welchen konkreten Fällen und Regelungsbereichen fanden diese Praxis-Checks statt?	4
5.2	Welche Verwaltungseinheiten waren jeweils daran beteiligt?	4
5.3	Welche Unternehmen, Verbände oder sonstigen Beteiligten waren konkret eingebunden?	4
6.1	Wie war der genaue Ablauf der OR-basierten Praxis-Checks?	4
6.2	Was waren die konkreten Ergebnisse dieser Praxis-Checks im jeweiligen Fall?	4
6.3	Inwieweit wurden diese Ergebnisse veröffentlicht?	4
7.1	Wenn nicht, warum nicht?	4
7.2	In welchen konkreten Fällen wurden Ergebnisse aus OR-basierten Praxis-Checks in Gesetzgebungsverfahren oder Verwaltungsvollzug übernommen?	4
7.3	Welche rechtlich verbindliche Wirkung haben die in den OR vorgesehenen Praxis-Checks in der Normsetzung und Verwaltungsorganisation?	5
8.1	Wer war jeweils der Initiator der OR-basierten Praxis-Checks?	5
8.2	Wie unterscheiden sich die OR-basierten Praxis-Checks von den Praxis-Checks durch den Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau (zumal es Ersteres bereits seit 2001 geben soll, Letzteres jedoch erst seit 2017)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

der Staatskanzlei
vom 03.07.2025

- I. **Praxis-Checks durch den Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau**
 - 1.1 **Wie viele Praxis-Checks hat der Beauftragte der Staatsregierung für Bürokratieabbau seit seiner Einführung durchgeführt?**
 - 1.2 **In welchen Branchen wurden diese Praxis-Checks jeweils durchgeführt?**
 - 1.3 **Zu welchen konkreten Themenfeldern wurden diese Praxis-Checks jeweils durchgeführt?**
 - 2.1 **Welche konkreten Unternehmen waren an diesen Praxis-Checks beteiligt?**
 - 2.2 **Wie war jeweils deren Struktur hinsichtlich Unternehmensgröße und Rechtsform?**
 - 2.3 **Wie liefen diese Praxis-Checks im Einzelnen ab, insbesondere hinsichtlich der Methodik, der Beteiligung von Verwaltung und Wirtschaft und der Dauer?**
 - 3.1 **Was waren die Ergebnisse dieser Praxis-Checks jeweils, insbesondere mit Blick auf konkret benannte bürokratische Hemmnisse?**
 - 3.2 **Wurden die Ergebnisse jedes einzelnen Praxis-Checks veröffentlicht?**
 - 4.1 **Wie wurden die Ergebnisse dieser Praxis-Checks jeweils im Gesetzgebungsverfahren des Landtags oder durch Exekutiventscheidungen berücksichtigt?**
 - 4.2 **Welche messbaren Änderungen an Normen, Vollzugsvorschriften oder Verfahren gingen aus diesen Praxis-Checks jeweils hervor?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 4.2 gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung führt zur Anzahl der durchgeführten Praxis-Checks keine Statistik. Zu ausgewählten Themen, die als sinnvoll für eine Veröffentlichung erachtet werden, berichtet der Beauftragte für Bürokratieabbau beispielhaft auf seiner Internetseite www.buerokratieabbau-bayern.de.

Praxis-Checks werden unter Mitwirkung geeigneter Unternehmen und Verbände sowie der betroffenen Ressorts grundsätzlich in einem vertraulichen und daher nichtöffentlichen Rahmen durchgeführt.

Den durchgeführten Praxis-Checks ist gemeinsam, dass neben einer Problemschilderung (Anlass des Praxis-Checks) eine Diskussion erfolgt, ob und warum eine Regelung in dieser Form in der Praxis nicht oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand anwendbar ist. Gegebenenfalls – wenn eine Abschaffung oder Nichteinführung der Regelung nicht zu erwarten ist – werden mögliche Alternativen diskutiert. Die Dauer eines Praxis-Checks variiert je nach Fragestellung zwischen ein bis zwei Stunden und mehrstündigen Veranstaltungen, im Einzelfall mit Anberaumung mehrerer Termine. Der Beauftragte für Bürokratieabbau formuliert nach einem Praxis-Check Umsetzungsempfehlungen, die er an die Staatsregierung heranträgt. Nachdem der Beauftragte für Bürokratieabbau für die Staatsregierung beratend tätig ist, liegt es in der Entscheidungskompetenz der zuständigen Ressorts, welche Ergebnisse aus den Praxis-Checks zu welchem Zeitpunkt berücksichtigt und umgesetzt werden. Eine Statistik zu messbaren Änderungen wird nicht geführt.

II. Praxis-Checks gemäß Ziffer 2.3 Organisationsrichtlinien (OR) vom 06.11.2001 (AllMBI. S. 634, StAnz. Nr. 50)

4.3 Wie viele Praxis-Checks wurden auf Grundlage der OR seit deren Inkrafttreten in Bayern durchgeführt?

5.1 In welchen konkreten Fällen und Regelungsbereichen fanden diese Praxis-Checks statt?

5.2 Welche Verwaltungseinheiten waren jeweils daran beteiligt?

5.3 Welche Unternehmen, Verbände oder sonstigen Beteiligten waren konkret eingebunden?

6.1 Wie war der genaue Ablauf der OR-basierten Praxis-Checks?

6.2 Was waren die konkreten Ergebnisse dieser Praxis-Checks im jeweiligen Fall?

6.3 Inwieweit wurden diese Ergebnisse veröffentlicht?

7.1 Wenn nicht, warum nicht?

7.2 In welchen konkreten Fällen wurden Ergebnisse aus OR-basierten Praxis-Checks in Gesetzgebungsverfahren oder Verwaltungsvollzug übernommen?

7.3 Welche rechtlich verbindliche Wirkung haben die in den OR vorgesehenen Praxis-Checks in der Normsetzung und Verwaltungsorganisation?

8.1 Wer war jeweils der Initiator der OR-basierten Praxis-Checks?

8.2 Wie unterscheiden sich die OR-basierten Praxis-Checks von den Praxis-Checks durch den Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau (zumal es Ersteres bereits seit 2001 geben soll, Letzteres jedoch erst seit 2017)?

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.3 bis 8.2 gemeinsam beantwortet.

Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern (Organisationsrichtlinien – OR) sieht als Leitsatz für die Vorschriftengebung vor, dass in geeigneten Fällen Vorschriften und Vollzugshilfen vorab im Zusammenspiel mit Anwendern und Betroffenen modellhaft einer praktischen Anwendung unterzogen und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden sollen (Praxis-Check).

Dieser Leitsatz wurde auf Empfehlung des Beauftragten für Bürokratieabbau mit Bekanntmachung der Staatsregierung vom 24.07.2018, Az. BII5-G53/10-10, in die Organisationsrichtlinien aufgenommen (AllMBI. Nr.11/2018, S.547). Der Leitsatz bildet somit die Grundlage für die bayerischen Praxis-Checks, die in enger Kooperation mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau erfolgen (Ziffer 2.3 Satz 3 OR). Ein Unterschied zwischen „OR-basierten Praxis-Checks“ und den „Praxis-Checks durch den Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau“ besteht damit nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 4.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.